



**KILLIAN**

**2024**

**SONDERKATALOG**

**2025**

**REISEN**

# 17 Tage Chile & Argentinien

# Patagonien - Mythos am Ende der Welt

## Wo liegt Patagonien?



Ab dem 42. Breitengrad (südlicher Breite) beginnt Patagonien. Patagonien beinhaltet Teile von Chile und Argentinien. Vereinfacht gesagt ist Patagonien die untere Hälfte von Chile und Argentinien.



**Der Perito Moreno Gletscher – unvorstellbar!**  
Vom Aussichtspunkt Cerro la Cruz der Ausblick auf die Stadt, die Magellanstraße bis hinüber nach Feuerland

## Südamerikas Traumstraßen



**Reisetermin: 05.01. - 21.01.2024**

Details zu dieser Reise finden Sie auf den folgenden Seite!  
Die Teilnehmerzahl ist auf 23 Personen begrenzt!

Ein Informationsabend zu dieser exklusiven **KILIAN** Reise findet am **12.09.2023** statt.  
Wir bitten um **Voranmeldung!**

## Santiago de Chile



Im diesem Stadtteil wohnen wir!



Mit dem Bus an den Strand

Flora und Fauna sind hier ganz besonders!

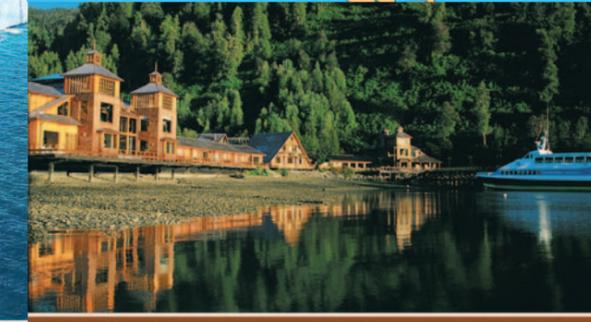
Chiles große Weine  
Unterwegs auf der Weinroute



Hier ist das „Ende der Welt“



Aufzug in Valparaiso



Hotel Termas de Puyuhuapi & Spa, eines der malerischsten Luxushotels Chiles

Schotterstraßen und unberührte Natur!

Ein Wasserfall unterhalb der „Hörner“

Stahlblau – einfach eindrucksvoll!



Los Glaciares Nationalpark © Fotolia



© wwgr

**Erfüllen Sie sich gemeinsam mit uns einen Lebenstraum!**

## 1. Tag: FLUG VON FRANKFURT/MAIN NACH SANTIAGO DE CHILE

Gemeinsamer Bustransfer von Worms nach Frankfurt/Main – Flug nach Santiago de Chile.

## 2. Tag: Ankunft in Santiago de Chile - Orientierungsfahrt

Nach der Ankunft, Empfang am Flughafen durch den Reiseleiter. Im Anschluss erfolgt eine **Orientierungsfahrt** mit Spaziergang. Die Sehenswürdigkeiten von **Chiles Hauptstadt** konzentrieren sich hauptsächlich auf das koloniale Zentrum. Dort befinden sich u. a. folgende Besichtigungspunkte: der geschichtsträchtige **Cerro Santa Lucia**, heute einer der schönsten Parkanlagen der Stadt mit herrlicher Aussicht auf das Zentrum von Santiago, die **Plaza de Armas** mit der Kathedrale aus dem 19. Jhd. und die **einstige Münzprägestelle La Moneda**, die **heute der chilenischen Präsidentenpalast** ist. Die City-Tour endet an Ihrem Hotel in Providencia. Abendessen und Übernachtung.

## 3. Tag: SANTIAGO - PUNTA ARENAS

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen, von wo Sie Ihren Weiterflug nach **Punta Arenas** antreten werden. Punta Arenas – mit 110.000 Einwohnern, ist die südlichst gelegene Großstadt der Welt. Dort begegnet Ihnen eine bunte Mischung von Immigranten aus Kroatien, England, Deutschland, Schweiz, Frankreich und Spanien, die die Stadt an der **Magellanstraße** geprägt haben. Beeindruckend ist der Aussichtshügel **Cerro la Cruz**, von wo aus Sie einen **großartigen Blick** über die **bunten Dächer der Stadt** bis hinüber über die **Magellanstraße nach Feuerland** haben. Das **Magellan-Denkmal** auf der **Plaza de Armas** stellt die Beziehung zwischen **Europäer und einheimischen Indios** deutlich dar. Abendessen und Übernachtung.

## 4. Tag: PUNTA ARENAS - TORRES DEL PAINE NATIONALPARK - PUERTO NATALES (ca. 344 km)

Weiterreise in Richtung Norden. Ein grandioser Anblick ist das schon bald sichtbare **Paine Massiv**, das wie eine gigantische Festung in dieser **urweltlichen Naturlandschaft** auftaucht. Im **Nationalpark Torres del Paine** erwarten Sie großartige Szenarien mit **azurblauen Lagunen vor gleißenden Gletschern**, **schäumende Flüsse in zimtfarbenen Pampasteppen**, **gischtende Wasserfälle** und **dazu eine faszinierende Andenflora und -fauna**.

Die **Laguna Azul** bietet bei guten Wetterbedingungen **perfekte Motive mit den berühmten „Cuernos“, den Hörnern, „Torres“, den Türmen des Paine Massivs und grasenden Guanakos als Protagonisten**. Am Abend erreichen Sie **Puerto Natales, am Fjord Ultima Esperanza**, wo Sie übernachten. Abendessen u. Übernachtung.

## 5. Tag: Puerto Natales – El Calafate (Argentinien) (ca. 308 km)

Auf der Weiterfahrt in Richtung **argentinischer Grenze** bekommen Sie noch einige **märchenhafte Anblicke des Paine-Massivs** zu sehen. An der Grenzstation lernen Sie wieder, was es heißt, eine Landesgrenze zu passieren. **Auf argentinischem Terrain sind je nach Jahreszeit reitende Gauchos zu sehen**, die unterstützt von abgerichteten Hunden ihre Schafferden von der Estancia zu den Weiden treiben. Durch die **Steppenlandschaft der Meseta Vizcachas** fahren Sie nach **El Calafate**, die „**Welthauptstadt**“ der Gletscher am **Lago Argentino**.

## 6. Tag: LOS GLACIARES NATIONALPARK (CA. 76 KM)

Heute unternehmen Sie einen Ganztagesausflug zum **weltberühmten Perito Moreno-Gletscher**, der sich westlich von El Calafate im **Nationalpark Los Glaciares** befindet. Auf Laufstegen gelangen Sie zu den **Aussichtsplattformen am Seeufer des Lago Argentino**, die sich direkt gegenüber dem **Perito Moreno-Gletscher** befinden. Mit etwas Glück erleben Sie, wie **riesige Eisnadeln unter lautem Getöse in den smaragdgrünen See stürzen**. Der Anblick des **kalbenden Gletschers gehört mit Sicherheit zu den großen Erlebnissen Südpatagoniens**. Optional können Sie vom Bootshafen Bajo Las Sombras aus eine 1-stündige Bootsfahrt unternehmen.

## 7. Tag: EL CALAFATE – PERITO MORENO (ca. 628 km)

Zeitiger Aufbruch, denn heute erwartet Sie eine **landschaftlich abwechslungsreiche Strecke**. Die **5000 km lange Ruta 40** gehört zu den **legendärsten und abenteuerlichsten Fernstraßen des südamerikanischen Kontinents**. Die **Traumstraße** folgt dem **Verlauf der Anden und verbindet La Quiaca an der bolivianischen Grenze und Cabo Virgenes in Patagonien**. Sie folgen einem Teilstück der **Ruta 40** auf 650 km in Richtung Norden

durch die einsame patagonische Steppe. Am Wegesrand lassen sich zahlreiche **Guanakos, Choiques (ein Straußenvogel), Gürteltiere und Wildpferde** beobachten. Auch den **Andenkondor** – mit einer Flügelspannweite bis zu drei Metern – kann man hier mit etwas Glück elegant am Himmel fliegen sehen. Gegen Abend erreichen Sie die **Kleinstadt Perito Moreno**. Abendessen und Übernachtung.

## 8. Tag: PERITO MORENO - COYHAIQUE (175 km)

Bevor wir die **Grenze zu Chile** überqueren, besuchen wir noch die argentinische Stadt **Los Andiguos**. Bekannt ist hier das **Kirschfest**, das alljährlich stattfindet. Durch das **Microklima** gedeihen hier Früchte wie **Aprikosen und Kirschen**. Der Ort ist durch seine Lage auch zu einem **Tourismuszentrum** geworden. Skifahren, Wandern und Bootsausflüge sind begehrt. Abendessen und Übernachtung.

## 9. Tag: COYHAIQUE - PUYUHUAPI (ca. 233 km)

Westlich von Coyhaique passieren Sie das **Schutzgebiet Río Simpson** mit einem lohnenden Fotostopp bei den **Wasserfällen „Cascada de Virgen“**. Beim Visitor Center informiert ein kleiner Naturlehrpfad und ein Museum über die hiesige Flora und Fauna. Nach **Villa Amengual** begeistert die **Carretera Austral** mit einer Fülle kontrastreicher Szenarien: **vergletscherte Berge, rauschende Wasserfälle, Südbuchenwälder und Fuchsiengewächse** begeistern. Bei guter Sicht ist der **eindrucksvolle, vergletscherte 2300 Meter hohe Vulkan Corcovado** sichtbar. Diese Nacht logieren Sie im **Hotel Termas de Puyuhuapi & Spa, einem Idyll an einem Fjord** gelegen. Hier können Sie unter freiem Himmel die heißen Quellen in **Erdlöchern** genießen und wunderbar entspannen.

## 10. Tag: PUYUHUAPI - CHAITEN (ca. 188 km)

Nach dem Frühstück geht es wieder mit dem Boot zurück zum Festland. Entlang der **Fjordsiedlung Puyuhuapi**, die in den 30er Jahren von mehreren Familien aus dem Sudetenland gegründet wurde, erreichen Sie das **Dorf Puy-**

**uhuapi**. Die schöne Lage des Dorfes, die alten Holzhäuser aus der Gründerzeit und sein angenehmes Flair bieten jede Menge Fotomotive. Entlang der **Carretera Austral** erleben Sie einmalige kontrastreiche Szenarien: **Landschaften aus Gletschern, Fjorden, Wäldern und unglaublich viel Einsamkeit**.

Am Abend erreichen Sie **Chaitén**, ein Dorf, das nach einem **Vulkanausbruch zerstört** wurde und heute wieder zu neuem Leben erwacht ist. Hier werden Sie die **Kraft eines Vulkanausbruches hautnah** zu sehen bekommen. Übernachtung und Abendessen im **Raum Chaiten**.

## 11. Tag: CHAITEN – FÄHRFAHRT DURCH DIE PATAGONISCHEN FJORDE - PUERTO VARAS (Dauer der Fährüberfahrt ca. 4 Std.)

Zeitiger Aufbruch! Die Reise geht **zunächst durch den Pumalin Nationalpark** wo heute noch die Spuren des Ausbruchs zu sehen sind.

Am kleinen Fährableger von **Caleta Gonzalo** endet die **Carretera Austral abrupt an einem Fjord**. Von nun an geht es mit **Fährschiffen** weiter durch die **Traumwelt der patagonischen Fjorde**.

Wieder Festland unter den Füßen, fahren Sie entlang der **Küstenregion von Puerto Montt** und erreichen am späten Abend **Puerto Varas**, das herrlich am **Lago Llanquihue** liegt. Mittagessen und Übernachtung.

## 12. Tag: PUERTO VARAS UND UMGEBUNG (ca. 188 km)

Sie befinden sich im **chilenischen Seengebiet**, das zu den **schönsten Regionen Südamerikas** zählt und deshalb auch als die **„chilenische Schweiz“** bezeichnet wird.

Die Fahrt zum **Vicenté Rosales Nationalpark** führt entlang des **Lago Llanquihue** mit traumhaften Ausblicken auf die **Vulkane Osorno, Calbuco, Puntigüo und Tronador**. Am **Fluss Petrohué** der bereits zum **Nationalpark Vicenté Perez Rosales** gehört, befinden sich die **herrlichen Kaskaden von Petrohué**.

Anschließend fahren Sie zum hübschen **Dorf Cochamó**, das **maleinisch am Reloncaví Fjord** liegt.

Zum Abschluss des Tages besuchen Sie **Frutillar**, das mit seinem **alpenländischen Charme** überrascht. Interessant ist vor allem die **Besichtigung des Freilichtmuseums Colonial Aleman**, wo Ihnen **hautnah die deutsche Besiedlungsgeschichte** begegnet. Übernachtung.

## 13. Tag: PUERTO VARAS - LOS ANGELES (ca. 498 km)

Auf der **Ruta 5**, wie die **Panamericana in Chile** heißt, geht die **Fahrt weiter nach Valdivia**.

Sehenswert ist der **Fisch- und Gemüsemarkt Mercado Fluvial** direkt am Fluss, wo **Seelöwen** sich um die **Fischabfälle der Händler** mit den **Pelikanen und Kormoranen** streiten.

Nach einer **Mittagspause** geht die **Fahrt weiter über die Ruta 5 vorbei an Temuco** durch das **Mapuche gebiet**.

Die Konflikte zwischen den **Siedlern** und den **Ureinwohnern** sind hier immer wieder zu erkennen. Der **Wasserfall „Salto del Laja** den wir **besuchen werden, gehört in Chile zu einen der wichtigsten Attraktionen**. Nach einem **Fotostopp** erreichen wir **Los Angeles**. **Abendessen und Übernachtung**.

## 14. Tag: LOS ANGELES - SANTIAGO (ca. 514 km)

Der heutige **Streckenabschnitt** bis nach **Santiago** führt durch eine der **fruchtbarsten Gebiete** des Landes. Hier werden **Wein, Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Rindfleisch und Milchprodukte** für das ganze Land und den Export produziert.

Gegen Mittag erreichen Sie bei **San Javier** das **Maule-Tal**, das **neben dem Valle de Maipo die „Wiege des chilenischen Weinbaus“** ist. Sie besuchen ein **Weingut** und können sich bei einer **Degustation** selbst von der **Qualität des Weines** überzeugen. Alle **roten und weißen Rebsorten** werden im **Valle del Maule** angepflanzt, wobei die **roten Weine** besonders **hochwertig** sind.

Gegen Abend erreichen Sie **Chiles sechs Millionen Metropole Santiago**. Ihr Hotel befindet sich im **modernen Stadtteil Providencia**, ein **lebhaftes Viertel** mit vielen **Geschäften und Restaurants**. **Abendessen und Übernachtung**.

## 15. Tag: VALPARAISO (ca. 130 km)

Heute unternehmen Sie einen **Ausflug an die Pazifikküste nach Valparaiso**. Nachdem Sie den **Großraum Santiago** und das **Küstengebirge** hinter sich gelassen haben, passieren Sie das **grüne Casablanca-Tal**, ein **Weinbaugebiet**, das **berühmt** ist für seine **exzellenten Weißweine**.

Die von **40 Hügeln** umgebene Stadt **Valparaiso – für die meisten Chilenen die schönste Stadt des Landes und UNESCO-Welterbe** – wird von ihrem **Hafen**, ihren **alten Standseilbahnen** und den **bunten Häusern** geprägt. Sie unternehmen einen **geführten Spaziergang** durch die **bunte und lebendige Hafenstadt**.

Dabei haben Sie die **Möglichkeit**, mit einem **nostalgischen Aufzug** hinauf in die **Oberstadt** zu fahren. Dort können Sie durch die **verwinkelten, malerischen Gassen mit ihren farbenfrohen Häusern schlendern**.

Nachmittags **Rückfahrt** nach **Santiago**. Sie haben noch die **Möglichkeit**, (Fakultativ) einen **Ausflug zum „Cerro San Cristobal“, dem Hausberg von Santiago** zu besuchen. Den **880 Meter hohen Gipfel** können Sie **bequem und barrierefrei** mit der **Seilbahn** erreichen. Auf dem **Gipfel** befinden sich **eine Kirche und eine übergroße Heiligenfigur**. **Von dort bietet sich ein herrlicher Blick zu den Anden und über die Metropole**. Am **Abend** verabschieden wir uns mit einem **Abendessen**.

## 16. Tag: SANTIAGO – RÜCKFLUG NACH FRANKFURT/MAIN

Je nach **Abflug** haben Sie **noch Zeit** zur **freien Verfügung**. **Transfer** zum **Flughafen/Rückflug** nach **Frankfurt**.

## 17. Tag: ANKUNFT IN FRANKFURT

Diese **Traumreise** beenden wir mit einem **gemeinsamen Bustransfer** nach **Worms**.

### Nicht im Reisepreis enthalten sind:

- **4,- USD pro Tag/Person** für den **Reiseleiter**
- **3,- USD pro Tag/Person** für **Ihren Busfahrer**
- **1,- USD pro Weg/Koffer** für den **Kofferträger**
- **1,- USD pro Tag/Person** für das **Zimmermädchen**
- für weiteres **Servicepersonal** werden ca. **10% des Rechnungsbetrages** empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass **Trinkgelder** einen Teil des **Einkommens** darstellt.

**05.01. - 21.01.2024 | 17 Tage**

## LEISTUNGEN

- ⇒ **Bustransfer** Worms - Flughafen Frankfurt/Main - Worms
- ⇒ **KILIAN REISELEITUNG** während der gesamten Reise
- ⇒ **Flug Frankfurt/Main - Santiago de Chile - Frankfurt/Main** in der **Economy Class** mit einer **renommierten Fluggesellschaft**
- ⇒ **innerchilenischer Flug** Punta Arenas – Santiago de Chile
- ⇒ **Transfer** Flughafen - Hotel - Flughafen mit **örtlichem Bus und Guide**
- ⇒ **Stadtrundfahrt** in Santiago mit **örtlichem Bus und Guide**
- ⇒ **Busrundreise** ab **Puerto Natales** bis **Santiago** im **europäischen Reisebus** laut Programm mit **Ihrem Fahrer Christian Kilian**
- ⇒ **deutschsprachige Reiseleitung** ab **Punta Arenas** bis **Santiago**
- ⇒ **13 x Übernachtung** in **Mittelklassehotels** mit **Dusche/WC**
- ⇒ **1 x Übernachtung** in einem **einfacheren Hotel** oder **Cabanas**
- ⇒ **14 x Frühstück (landesüblich)**
- ⇒ **11 x Halbpension** (teils Mittag teils Abendessen)
- ⇒ **Halbtagesausflug nach Valparaiso** mit **örtlichem Bus und Guide**
- ⇒ **Ausflug zum Nationalparks Los Glaciares** u. **Perito Moreno Gletscher** mit **örtlichem Bus**
- ⇒ **Rundfahrt durch das Torres del Paine Gebiet**
- ⇒ **Eintritt in die Nationalparks: Los Glaciares**
- ⇒ **Besuch eines Weingutes mit Weinprobe**
- ⇒ **Eintritt zum Museum Colonial Aleman**
- ⇒ **Fahrtickets pro Reiseteilnehmer**
- ⇒ **1 x ausführliches Informationspaket** je **Buchung mit Reiseführer**
- ⇒ **Insolvenzversicherung**

## REISEPREIS pro Person

im Doppelzimmer	6.349 €
Einzelzimmerzuschlag	849 €
<b>Reise Nr.:</b>	<b>1/2024</b>

Für diese Reise gilt die **Stornostaffel E** unserer Reisebedingungen.

- Abweichungen des **Programms** sowie **Änderungen** im **Ablauf** sind aus **organisatorischen Gründen** möglich.
- Einige **Straßenabschnitte** sind **nicht asphaltiert** und Sie **fahren über Schotterpisten**.
- **Andere Länder - andere Sitten!** Nicht überall können Sie den **gewohnten Komfort** und die **gleichen Gepflogenheiten** erwarten.

Perito Moreno Gletscher © Fotolia

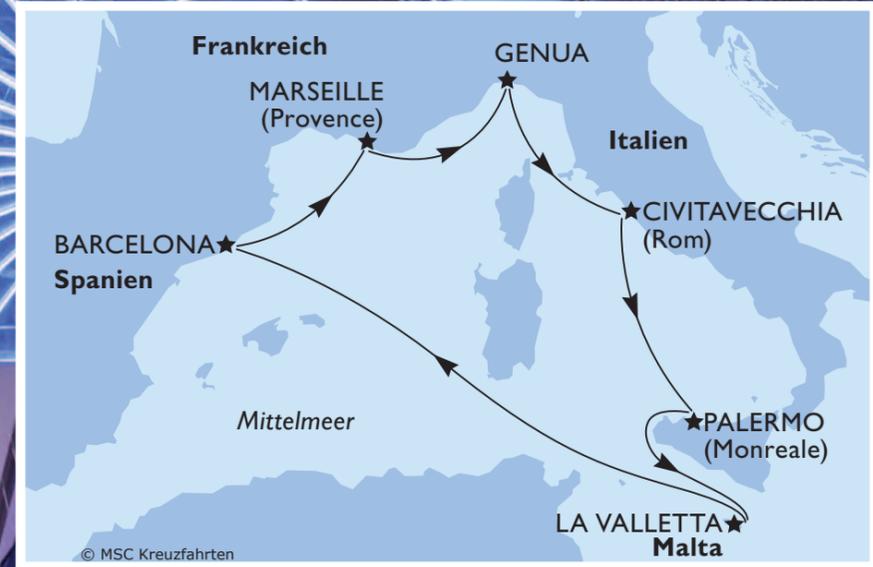
# SAISONERÖFFNUNGS- KREUZFAHRT

# mit der MSC WORLD EUROPA

ITALIEN - MALTA - SPANIEN -  
FRANKREICH



28.01. - 04.02.2024 | 8 Tage



## LEISTUNGEN

- ⇒ **KILIAN-REISELEITUNG** während der gesamten Reise
- ⇒ **KREUZFAHRT** in der gebuchten Kabinenkategorie
- ⇒ **VOLLPENSION** an Bord
- ⇒ **Inklusive ALL INCLUSIVE EASY GETRÄNKEPAKET**
- ⇒ **Inkl. Hotelservicegebühr** in Höhe von **84 € p. Pers.**
- ⇒ Benutzung aller Bordeinrichtungen im Passagierbereich, Veranstaltungen und Unterhaltungsprogramm
- ⇒ Ein-/Ausschiffungsgebühren in den Häfen
- ⇒ Gepäcktransport bei Ein- und Ausschiffung



© MSC Kreuzfahrten

**Durchführung garantiert!**

Kat.	Reise Nr.: 03/2024 Kabinentyp	Preis pro Person in der Doppelkabine
IB	2 - Bett Innenkabine Bella (Garantiekabine)	734 €
IR1	2 - Bett Deluxe Innenkabine (DECK 5-14)	744 €
IR2	2 - Bett Deluxe Innenkabine (DECK 15-21)	774 €
OB	2 - Bett Kabine mit Meer- blick Bella (Garantiekabine)	864 €
BB	2 - Bett Balkonkabine BELLA (Garantiekabine)	954 €
BP	2 - Bett Balkonkabine FANTASTICA mit teilw. Sichteinschränkung (DECK 15-16)	1.004 €
BR1	2 - Bett Deluxe Balkonka- bine (DECK 9-10)	1.024 €
BR2	2 - Bett Deluxe Balkonka- bine (DECK 11-12)	1.044 €
BR 3	2 - Bett Deluxe Balkonka- bine (DECK 14-15)	1.064 €

**Veranstalter:** MSC Kreuzfahrten GmbH, Ridlerstrasse 37 - 80339 München. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters! Kilian Reisen e.K. ist lediglich Vermittler dieser Kreuzfahrt. Für diese Reise benötigen Sie ein noch über das Reiseende hinaus mind. 6 Monate gültiges Ausweisdokument! **Preise und Kontingent vorbehaltlich Verfügbarkeit bei Buchung! Diese Reise ist eine GRUPPENSONDERREISE!**

**Buchbare Zusatzleistung (RNR 04/2024):**  
Bus-Transfer WORMS - GENUA - WORMS 249,- €  
p. P. /Die Busanreise erfolgt am 27.01.2024



# 7 NÄCHTE DUBAI MIT OMAN

mit der *Mein Schiff 2*

**Durchführung garantiert!**

**Inklusive KILIAN-Reiseleitung während der gesamten Reise!**



## Genießen Sie ohne EXTRAKOSTEN

Mit dem **Premium Alles Inklusive** wird Ihre Reisekasse zur Nebensache. Viele Leistungen sind **bereits im Reisepreis inbegriffen**, wie z. B.:

- die Speisen in den meisten Restaurant's
- **umfangreiches Getränkessortiment** – auch außerhalb der Essenszeiten und in allen Bars & Lounges
- Verschiedene Sport- & Gesundheits-Angebote
- Zutritt zum SPA & Meer-Bereich und zur Saunalandschaft
- **Trinkgelder**
- **Bordsprache Deutsch**

Enthalten sind ganztätig in den meisten Bars und Restaurants ein vielfältiges kulinarisches Angebot und Markengetränke in Premium-Qualität sowie Zutritt zum Bereich SPA & Sport, Entertainment und Kinderbetreuung

Tag	Hafen
1. Tag	DUBAI (VAE/Anreise)
2. Tag	ABU DHABI (VAE)
3. Tag	KHASAB (OMAN - MUSANDAM TENDERHAFEN)
4. Tag	MUSCAT (OMAN)
5. Tag	SCHIFFSTAG ...
6. Tag	DOHA (KATAR)
7. Tag	DUBAI (VAE)
8. Tag	DUBAI (VAE/Heimreise)



**04.03. - 11.03.2024**

8 Tage Reise Nr.: 05/2024



© TUI Cruises GmbH

**inkl. Flügen ab/bis Frankfurt/Main**

Kabinen-Kategorie	PRO-Tarif - Preis p. Person bei 2er Belegung inkl. Flug ab/bis Frankfurt
Innenkabine A	ab 1.859 €
Aussenkabine B	ab 1.889 €
Aussenkabine A	ab 1.909 €
Balkonkabine H	ab 1.939 €
Balkonkabine G	ab 1.959 €
Balkonkabine F	ab 1.989 €
Balkonkabine E	ab 2.009 €
Balkonkabine D	ab 2.039 €
Balkonkabine C	ab 2.059 €
Balkonkabine B	ab 2.089 €
Balkonkabine A	ab 2.139 €

Weitere Kategorien ggf. auf Anfrage buchbar.

Preise und Kontingent vorbehaltlich Verfügbarkeit bei Buchung! Diese Reise ist eine GRUPPENSONDERREISE!

**Buchbare Zusatzleistung** (RNR 06/2024):

**Bus-Transfer am 03.03.2024 sowie 11.03.2024 WORMS - FRANKFURT - WORMS 45,- € p. P.**



# KILIAN's DONAU-KREUZFAHRT

# Es wird gefeiert - HAPPY BIRTHDAY!



BRATISLAVA

PRATER  
in WIEN

KILIAN GÄSTE

DONAU-KREUZ-  
FAHRT 2022

WEISSENKIRCHEN

Bereits zum 10. Mal ein  
ganzes Flusskreuzfahrtschiff exklusiv für KILIAN Gäste!



Durchführung garantiert!



BUDAPEST

MELK

BUDAPEST

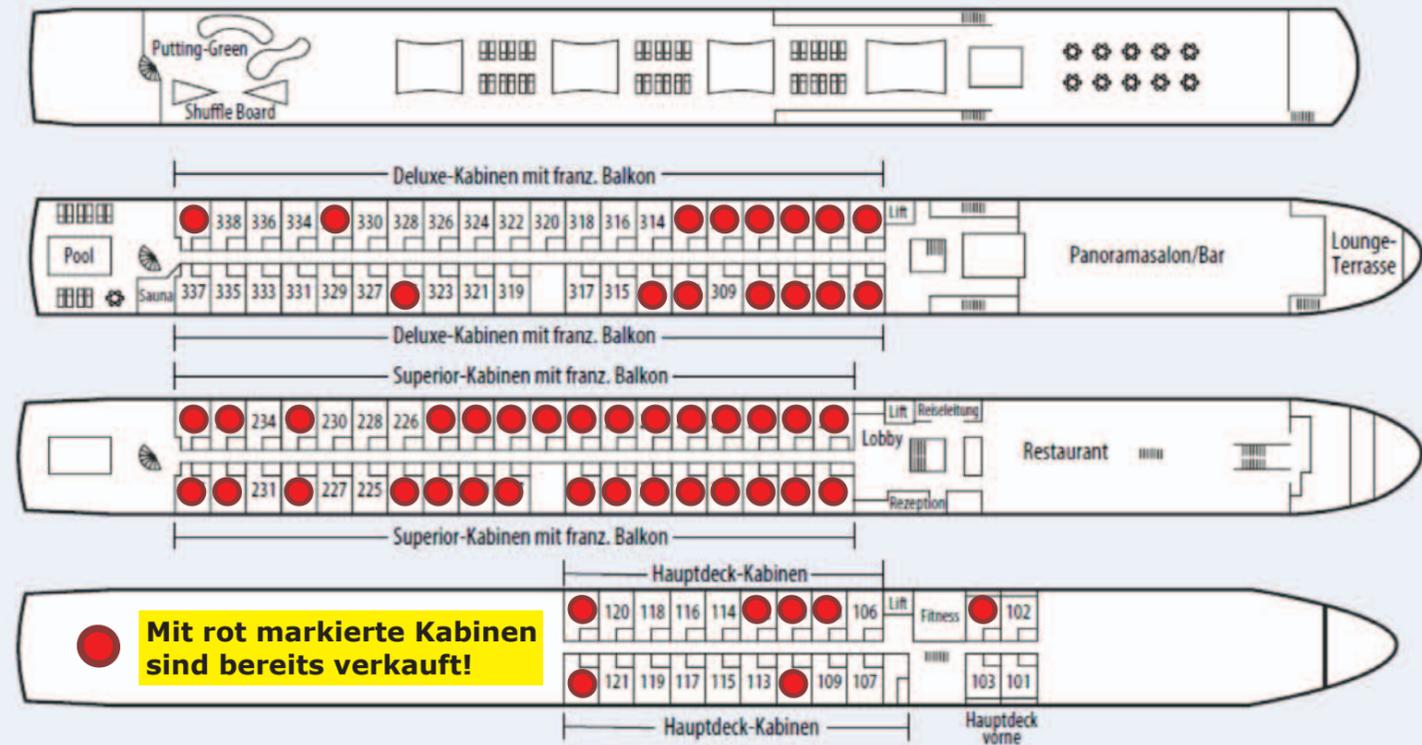


BUDAPEST

Piratenabend an Bord!



MELK



Zwischenverkauf der Kabinen vorbehalten!

# KILIAN's DONAU-KREUZFAHRT

# Es wird gefeiert - HAPPY BIRTHDAY!

8 Tage **DONAU - ROMANZE** mit dem  
**FIRST-CLASS-SCHIFF MS VISTA STAR**



**50**

**12.10. - 19.10.2024**

Bereits zum 10. Mal ein  
ganzes Flusskreuzfahrtschiff exklusiv für KILIAN Gäste!

PASSAU ★ WEISSENKIRCHEN / SPITZ ★ WIEN ★  
BUDAPEST ★ ESZTERGOM ★ BRATISLAVA ★ MELK ★ PASSAU

## Durchführung garantiert!

Eine malerische Flusslandschaft entlang von Klöstern und Burgen erwartet Sie. Wir sind sicher, die romantische Donau wird auch Sie in ihren Bann ziehen.

**1. Tag:** In der **Drei-Flüsse-Stadt** Passau erwartet Sie das **FIRST-CLASS Schiff MS VISTA STAR** - Ihr zu Hause für diese einzigartige Flusskreuzfahrt. Lassen Sie sich an Bord mit dem entsprechenden Rundum-Wohlfühlservice verwöhnen!

**2. + 3. Tag:** Sie fahren durch die **wunderschöne Wachau** und legen am Abend in **Wien** an und können so diese tolle Stadt **bei Nacht erleben**. Am darauffolgenden Tag haben Sie genügend Zeit, die glanzvolle Stadt und den bekannten Naschmarkt bei einer Besichtigung zu erkunden.

**4. + 5. Tag:** Die Einfahrt nach Budapest entlang des Parlamentes dürfen Sie sich nicht entgehen lassen! Pünktlich nach dem Frühstück erreichen Sie diese romantische, aber auch temperamentvolle Stadt welche Sie bei einer Stadtbesichtigung kennen lernen können. Vom Lichterglanz dieser traumhaften Stadt bei Nacht werden Sie fasziniert sein!

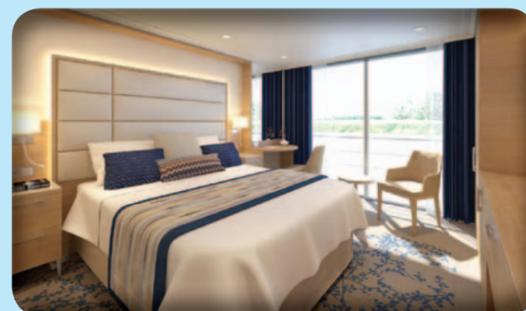
**Am Abend treffen wir uns alle in der Panoramabar, denn unsere Chefin hat Geburtstag und freut sich mit Ihnen zu feiern!**

**6. Tag:** Natürlich darf die zauberhafte slowakische Hauptstadt **BRATISLAVA** mit ihrer wiederaufgebauten, einzigartigen Burg nicht fehlen. **Die Aussicht vom Burgberg ist grandios** und dürfen Sie sich keinesfalls entgehen lassen!

**7. Tag:** Weiter flussaufwärts erreichen Sie schließlich das **Barockkloster Stift Melk**. Durch die **malerische Wachau** mit Klöstern, Burgen, Weinbergen und Marillengärten geht es zurück nach Passau.

**8. Tag:** Wieder angekommen in der **Drei-Flüsse-Stadt** Passau geht eine einzigartige Reise leider wieder zu Ende.

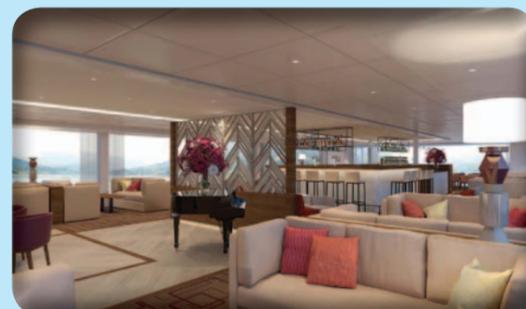
Änderungen im Reiseablauf vorbehalten.



Kabinenbeispiel Oberdeck Deluxe/  
Mitteldeck superior



Indoor Pool im Heck des Schiffes



TAG	ORT	ANKUNFT	ABFAHRT
1	<b>Anreise nach Passau</b> , Einschiffung ab 15.00 Uhr Donaufahrt flussabwärts <b>Passage Schlägener Schlinge</b>	-/-	18:30
2	<b>Weißkirchen/Spitz*</b> (Österreich) Flussfahrt durch die Wachau <b>Wien, Anleger Nußdorf</b>	09:30	13:30
3	<b>Wien, Anleger Nußdorf</b>	-/-	17:30
4	<b>Budapest (Ungarn)</b>	09:00	-/-
5	<b>Budapest (Ungarn)</b> Kreuzen am Donauknie <b>Esztergom (Ungarn)</b>	-/-	12:00
6	<b>Bratislava (Slowakei)</b>	17:30	19:30
7	<b>Melk</b>	08:00	17:00
8	<b>Passau</b> , nach dem Frühstück erfolgt die Ausschiffung	10:00	14:00
		07:30	-/-



Wir waren 2022 dabei!



\*Liegeplatz je nach Verfügbarkeit in Weißkirchen oder Spitz.

\*\* Kabine HDV ca. 1 qm kleiner. Für diese Reise gilt Stornostaffel D unserer Reisebedingungen.

Sie benötigen ein noch über das Reiseende hinaus mind. 6 Monate gültiges Ausweisdokument!

## ALL INCLUSIVE VERPFLEGUNG

- Busan-/abreise Worms - Passau - Worms
- kostenfreier Stellplatz für Ihren PKW für die Dauer der Reise auf unserem Betriebsgelände
- Fluss-Kreuzfahrt in der gebuchten Kategorie
- KILIAN-Reiseleitung für die gesamte Reisedauer
- Vollpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, mehrgängigem Mittag- und Abendessen
- Nachmittags Tee oder Kaffee mit Gebäck u. Kuchen
- Late-Night-Snack
- **ALL-INCLUSIVE:**  
Kaffee, Tee, Fassbier, Hauswein, Softdrinks wie Säfte, Cola, Limonade und Wasser täglich von 08.00-24.00 Uhr  
*Offene Bar- und Tischgetränke werden serviert!*
- 1 x Piratenabend an Bord der MS Vista Star
- **15.10.2024: Unsere Chefin freut sich mit Ihnen heute bei der großen Geburtstagsparty zu feiern!**
- Hafenkosten
- Anlege-/Schleusengebühren
- Ein-/Ausschiffungsgebühren,
- Gepäckservice bei Ein- und Ausschiffung
- Benutzung der Bordeinrichtungen
- Tanzmusik mit Alleinunterhalter, Bücher & Spiele
- Insolvenzversicherung

**50**

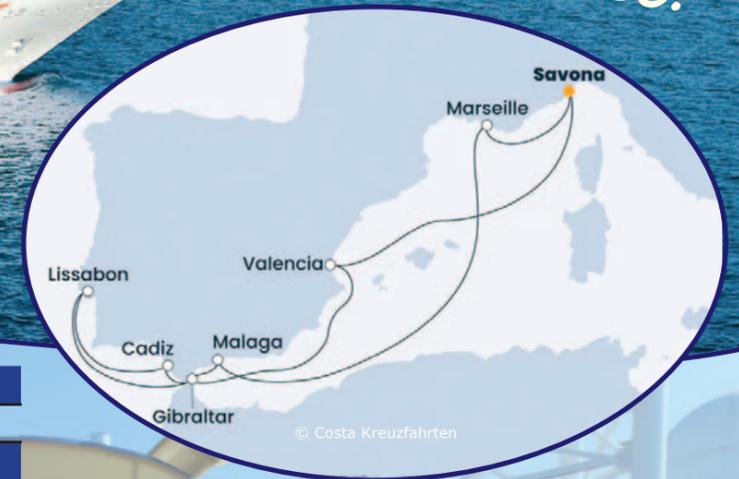
Kategorie	Kabine/Deck	Preis pro Person
HD3	3-Bett Hauptdeck standard	1.408 €
HDV	2-Bett Hauptdeck standard (vorne)**	1.498 €
HD2	2-Bett Hauptdeck komfort	1.648 €
MDA	2-Bett Mitteldeck superior (achtern)	1.798 €
MD2	2-Bett Mitteldeck superior	1.898 €
ODA	2-Bett Obderdeck deluxe (achtern)	1.928 €
OD2	2-Bett Oberdeck deluxe	1.998 €
	Zuschlag Alleinbenutzung Kat. HD2, MD2, OD2	400 €

Savona - Marseille - Gibraltar - Lissabon

Cadiz - Malaga - Valencia - Savona



Neue Route!



Inkl. BUSANREISE ab Worms

**31.10. - 10.11.2024**

## MITTELMEER-KREUZFAHRT 11 Tage mit der Costa FAVOLOSA

Die Kunst, das Meer zu erleben!

Ein Urlaub auf der **Costa FAVOLOSA** ist ein unvergessliches Erlebnis. Es erwarten Sie Shows und Vorstellungen mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern, Pools mit Rutschen.

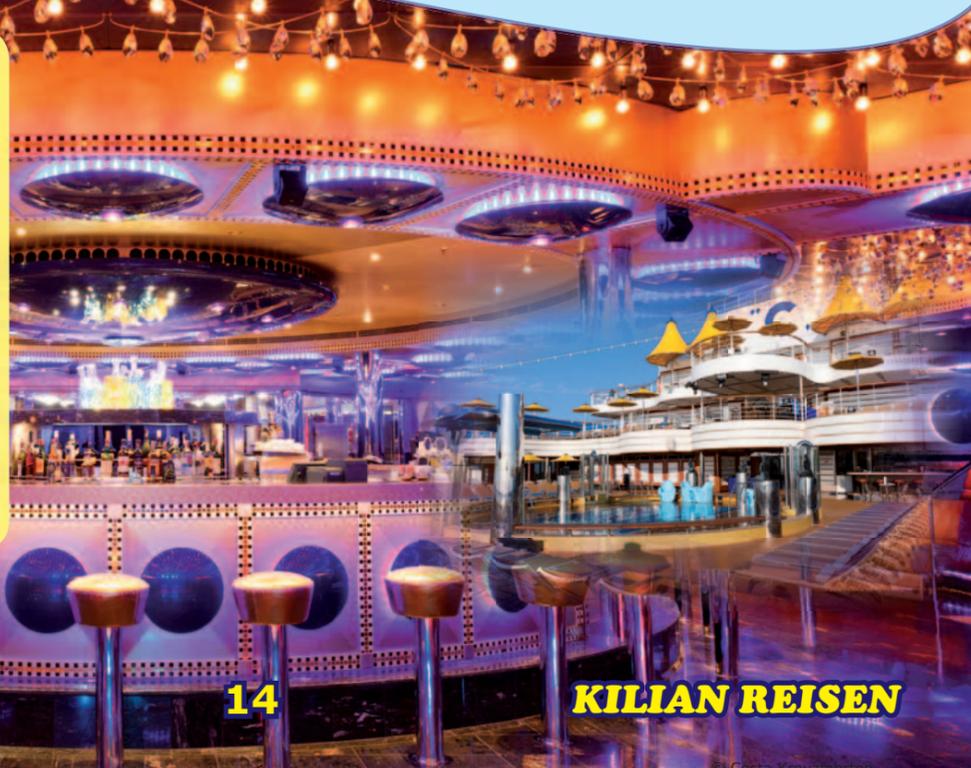
Sie werden sich wie in einem Märchen fühlen, denn an Bord verwandelt sich alles, was Sie umgibt, in Emotionen und in kleine, große Momente des Staunens.

Das ist der Charme der Costa Favolosa.

### GRUPPENSONDERREISE

#### LEISTUNGEN

- ✓ Busan-/abreise Worms - Savona - Worms im **FIRST-CLASS BISTROBUS**
- ✓ **KILIAN-REISELEITUNG** während der gesamten Reise
- ✓ **KREUZFAHRT** in der gebuchten Kabinenkategorie
- ✓ **VOLLPENSION** an Bord
- ✓ **TRINGELD** an Bord
- ✓ **Ein-/Ausschiffungsgebühren** in den Häfen
- ✓ **Gepäckservice** im ersten und letzten Hafen



... sagenhaft Reisen

14

KILIAN REISEN

Do.,	31.10.2024	SAVONA (Italien)
Fr.,	01.11.2024	MARSEILLE (Frankreich)
Sa.,	02.11.2024	Erholung auf See ...
So.,	03.11.2024	GIBRALTAR (Großbritannien)
Mo.,	04.11.2024	LISSABON (Portugal)
Di.,	05.11.2024	CADIZ (Spanien)
Mi.,	06.11.2024	MALAGA (Spanien)
Do.,	07.11.2024	Erholung auf See ...
Fr.,	08.11.2024	VALENCIA (Spanien)
Sa.,	09.11.2024	Erholung auf See ...
So.,	10.11.2024	SAVONA (Italien)

Durchführung garantiert!

Preise und Kontingent vorbehaltlich Verfügbarkeit bei Buchung!

Kat.	Reise Nr.: 19/2024 Kabinentyp	Preis pro Person in der Doppelkabine
Kat	2 - Bett Innenkabine IN1	999 €
Kat	2 - Bett Innenkabine IN2	1.189 €
Kat	2 - Bett Aussenkabine ET1	1.419 €
Kat	2 - Bett Balkonkabine BA1	1.699 €
Kat	2 - Bett Balkonkabine BA2	2.109 €

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei den oben genannten Preisen um Gruppensonderpreise handelt. Es werden seitens der Reederei keine Premiumvorteile gewährt.

Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Reisepass welcher über das Reiseende hinaus noch mind. 6 Monate gültig sein muss.

**Hinweis:** Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen von Costa Kreuzfahrten inkl. der Medizinischen Hinweise sowie die Costa Kreuzfahrten Gruppenbedingungen für die gewählte Kreuzfahrt.

**Veranstalter:** Kilian Reisen e. K.

**Die Busanreise erfolgt am Abend des 30.10.2024!**

www.kilian-reisen.de

15

0 62 41/92 55 90



# 14 TAGE FASZINATION SÜDOSTASIEN

**15.01. - 28.01.2025**

14 Tage Reise Nr.: 01/2025

mit der *Mein Schiff 6*  
ab/bis Singapur

**Inklusive KILIAN-Reiseleitung während der gesamten Reise!**



© Bianca Kilian



© TUI Cruises GmbH

**inkl. Flügen ab/bis Frankfurt/Main**

**Durchführung garantiert!**

Genießen Sie **ohne EXTRAKOSTEN**

Mit dem **Premium Alles Inklusiv** wird Ihre Reisekasse zur Nebensache. Viele Leistungen sind **bereits im Reisepreis inbegriffen**, wie z. B.:

- die Speisen in den meisten Restaurant's
- **umfangreiches Getränkesortiment** – auch außerhalb der Essenszeiten und in allen Bars & Lounges
- **Verschiedene Sport- & Gesundheits-Angebote**
- **Zutritt zum SPA & Meer-Bereich und zur Saunalandschaft**
- **Trinkgelder**
- **Bordsprache Deutsch**

Enthalten sind ganztägig in den meisten Bars und Restaurants ein vielfältiges kulinarisches Angebot und Markengeränke in Premium-Qualität sowie Zutritt zum Bereich SPA & Sport, Entertainment und Kinderbetreuung



© Bianca Kilian



© Bianca Kilian



© Bianca Kilian



© Bianca Kilian



© Bianca Kilian



© Bianca Kilian

**Buchbare Zusatzleistung (RNR 02/2025):**  
**Bus-Transfer WORMS - FRANKFURT - WORMS am 14.01.2025 sowie 28.01.2025 zu 45,- € p. P.**



Mi.,	15.01.2025	<b>SINGAPUR</b> (Anreise)
Do.,	16.01.2025	ERHOLUNG AUF SEE...
Fr.,	17.01.2025	<b>LANGKAWI</b> (Malaysia)
Sa.,	18.01.2025	<b>PORT KLANG</b> (Kuala Lumpur)
So.,	19.01.2025	ERHOLUNG AUF SEE...
Mo.,	20.01.2025	ERHOLUNG AUF SEE...
Di.,	21.01.2025	<b>KOH SAMUI</b> (Thailand)
Mi.,	22.01.2025	<b>LAEM CHABANG</b> (Bangkok)
Do.,	23.01.2025	<b>LAEM CHABANG</b> (Bangkok)
Fr.,	24.01.2025	ERHOLUNG AUF SEE...
Sa.,	25.01.2025	<b>PHU MY</b> (Ho-Chi-Minh-Stadt) (Vietnam)
So.,	26.01.2025	ERHOLUNG AUF SEE...
Mo.,	27.01.2025	SINGAPUR
Di.,	28.01.2025	SINGAPUR (Abreise)

**Sichern Sie sich 300 € Frühbucherrabatt Bei Buchung bis max. 30.11.2023\***

Kabinen-Kategorie	PRO-Tarif - Preis p. Person bei 2er Belegung inkl. Flug ab/bis Frankfurt
Innenkabine B	ab 3.139 €*
Innenkabine A	ab 3.169 €*
Aussenkabine B	ab 3.339 €*
Aussenkabine A	ab 3.389 €*
Balkonkabine H	ab 3.489 €*
Balkonkabine G	ab 3.539 €*
Balkonkabine F	ab 3.619 €*
Balkonkabine E	ab 3.689 €*
Balkonkabine D	ab 3.739 €*
Balkonkabine C	ab 3.789 €*
Balkonkabine B	ab 3.839 €*

Der Frühbucherrabatt gilt für die 1. und 2. vollzahlende Person (limitiertes Kontingent).

**Die Frühbucherermäßigung ist in den o. g. Preisen noch nicht berücksichtigt!**

Preise und Kontingent vorbehaltlich Verfügbarkeit bei Buchung! Diese Reise ist eine **GRUPPENSONDERREISE!**

**Veranstalter: TUI Cruises** - Hamburg. Es gelten die Zahlungs-, Storno-, sowie Reisebedingungen des Veranstalters! Kilian Reisen e.K. ist lediglich Vermittler dieser Kreuzfahrt.

**Veranstalter: TUI Cruises** - Hamburg. Es gelten die Zahlungs-, Storno-, sowie Reisebedingungen des Veranstalters! Kilian Reisen e.K. ist lediglich Vermittler dieser Kreuzfahrt.

## Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Fa. Kilian Reisen e. K., nachstehend „KR“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 u. 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) u. füllen diese aus.

**Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von KR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von KR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von KR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von KR vor, an das KR für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit KR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist KR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von KR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von KR erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde KR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch KR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird KR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von KR erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von KR im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde KR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. KR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von KR beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. KR wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. KR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Brieft, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 2. Bezahlung

2.1. KR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist - und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl KR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist KR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen.

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von KR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind KR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. KR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich u. in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von KR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte KR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### 4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. KR behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern KR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann KR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann KR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen nur Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann KR vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für KR verteuert hat.

4.4. KR ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für KR führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von KR zu erstatten. KR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die KR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. KR hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von KR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber KR unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert KR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann KR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von KR unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

KR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei KR wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

### Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung/Entschädigung in % des Reisepreises:

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D	E
bis 57 Tage	10 <span> </span> %	15 <span> </span> %	25 <span> </span> %	20 <span> </span> %	30 <span> </span> %
56. bis 36. Tag	15 <span> </span> %	20 <span> </span> %	35 <span> </span> %	30 <span> </span> %	35 <span> </span> %
35. bis 29. Tag	30 <span> </span> %	35 <span> </span> %	40 <span> </span> %	40 <span> </span> %	45 <span> </span> %
28. bis 22. Tag	45 <span> </span> %	50 <span> </span> %	55 <span> </span> %	50 <span> </span> %	55 <span> </span> %
21. bis 15. Tag	60 <span> </span> %	65 <span> </span> %	70 <span> </span> %	60 <span> </span> %	70 <span> </span> %
14. bis 8. Tag	75 <span> </span> %	80 <span> </span> %	85 <span> </span> %	70 <span> </span> %	85 <span> </span> %
7. bis 1. Tag	90 <span> </span> %	95 <span> </span> %	95 <span> </span> %	80 <span> </span> %	95 <span> </span> %
sowie bei Nichtanreise	100 <span> </span> %	100 <span> </span> %	100 <span> </span> %	90 <span> </span> %	100%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, KR nachzuweisen, dass KR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von KR geforderte Entschädigungspauschale. 5.4. KR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit KR nachweist, dass KR wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist KR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. 5.5. Ist KR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat KR unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von KR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie KR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

### 6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil KR keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann KR bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. KR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von KR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) KR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) KR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von KR später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis gelei-

tete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

### 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. KR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von KR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von KR beruht.

8.2. Kündigt KR, so behält KR den Anspruch auf den Reisepreis; KR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die KR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

### 9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Mängelanzeige /Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit KR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von KR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von KR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseemängel an KR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von KR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von KR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von KR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 9.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er KR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von KR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadens-anzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzu-zeigen sind. Fluggesellschaften und KR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich KR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

### 10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von KR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. KR haftet nicht für Leistungsstörungen, Person- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragsartners als Fremdleistungen so eindeutig erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von KR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. KR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von KR ursächlich geworden ist.

**11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat** Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber KR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

### 12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. KR informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist KR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald KR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird KR den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird KR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von KR oder direkt über <https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list-de-abrufbar> und in den Geschäftsräumen von KR einzusehen.

### 13. Pass-, Visa-und Gesundheitsvorschriften

13.1. KR wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass-und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn KR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. KR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde KR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

### 13.4. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

a)Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungsbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

b) Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen und -beschränkungen der Leistungsbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

### 14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. KR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass KR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. KR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und KR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können KR ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von KR gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von KR vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2020

### Reiseveranstalter ist:

Fa. Kilian Reisen e. K.

Geschäftsführer: Christian Kilian

Handelsregister: HRA 11363 Amtsgericht Mainz

Anschrift: Wilhelm-Leuschner-Str. 2

67547 Worms

Telefon: 06241/925590

E-Mail: info@kilian-reisen.de

Stand dieser Fassung: Juni 2020

## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Fa. Kilian Reisen e. K.** (nachstehend „KR“ abgekürzt) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **KR** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **KR** hat eine Insolvenzabsicherung mit **R + V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können **R + V Allgemeine Versicherung AG**, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49/611/533-5859 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **KR** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

#### **Ihr Reiseveranstalter:**

**Fa. KILIAN REISEN e. K. – Wilhelm-Leuschner-Str. 2 – 67547 Worms -  
Tel.: 06241/925590 - Email: [info@kilian-reisen.de](mailto:info@kilian-reisen.de) Geschäftsführer: Christian Kilian**